

Beförderungsbedingungen.

Nachnahme



1 Gegenstand und Leistung

- 1.1 Gegenstand ist die Beförderung von Paketen im Sinne von Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für DPD CLASSIC, die als Nachnahmepakete übernommen werden.
- 1.2 Zollausschlussgebiete können nicht bedient werden.
- 1.3 Die Inkassoart (Barnachnahme oder Schecknachnahme) wird durch den Auftraggeber festgesetzt.
- 1.4 Bei Barnachnahme kann der zulässige Höchstbetrag unter www.dpd.com abgerufen werden. Die Barnachnahme erfolgt durch Einziehung in der Landeswährung des Ziellandes.
- 1.4.1 Die eingezogenen Barnachnahmebeträge werden vom Auftragnehmer an folgende vom Auftraggeber bestimmte Bankverbindung überwiesen:

.....
Name des Auftraggebers/ Kontoinhabers	Name und Sitz des Geldinstituts
.....
Bankleitzahl	Kontonummer
.....
BIC (Bank Identifier Code)	IBAN (International Bank Account Number)

- 1.4.2 Die Überweisung erfolgt unter Angabe der Paketscheinnummer wahlweise (Entsprechendes bitte ankreuzen):
 - ohne Benennung eines speziellen Verwendungszwecks oder
 - unter Benennung eines vom Auftraggeber auf dem Paketschein vorgegebenen, maximal 14-stelligen, speziellen Verwendungszwecks.
- 1.5 Bei Nachnahmeeinziehung per Verrechnungsscheck kann der zulässige Höchstbetrag unter www.dpd.com abgerufen werden. Der Nachnahmebetrag ist in der Landeswährung des Ziellandes anzugeben. Die Weiterleitung des in Empfang genommenen Verrechnungsschecks erfolgt im verschlossenen Kuvert auf dem normalen Postweg. Das Verlustrisiko im Rahmen dieser Weiterleitung trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist lediglich verpflichtet, den Verrechnungsscheck hinsichtlich der korrekten Angabe des Nachnahmebetrages zu überprüfen. Im Zweifel gilt der in Worten angegebene Betrag. Weitere Überprüfungspflichten hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung oder der Einhaltung der äußeren Formerfordernisse beim Ausfüllen des Verrechnungsschecks bestehen nicht. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Bonität des Verrechnungsschecks.
- 1.6 Die Zustellung des Nachnahmepaketes erfolgt nur Zug um Zug gegen Zahlung des Barnachnahmebetrages oder gegen Übergabe des Verrechnungsschecks.
- 1.7 Bei Versand zwischen Ländern mit unterschiedlicher Währung erfolgt die Überweisung des Nachnahmebetrages auf das Auftraggeberkonto bzw. das Versanddepotkonto nach Umrechnung zum jeweiligen Wechselkurs in der Versandlandwährung. Wechselkursschwankungen gehen zugunsten bzw. zulasten des Auftraggebers.

2 Kennzeichnung

- 2.1 Der Auftraggeber kennzeichnet jedes Nachnahmepaket mit dem speziellen Nachnahmepaketschein.



2.2 Die Dokumentation der Übergabe bei Abholung der Nachnahmepakete beim Auftraggeber erfolgt durch Standard-Übergabedokumente (inkl. Angabe von Nachnahmebetrag und Inkassoart).

2.3 Für die Richtigkeit der zur Abwicklung des Nachnahmeauftrages erforderlichen und von ihm zu benennenden Angaben ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

3 Haftung

3.1 Die Haftung für Verlust und Beschädigung von Nachnahmepaketen richtet sich grundsätzlich nach Ziffer 10 der AGB für DPD CLASSIC.

Abweichend davon gilt folgendes:

3.1.1 Erfolgt die Ablieferung eines Nachnahmepaketes ohne Einziehung der Nachnahme, wird ein zu geringer Betrag eingezogen oder ein unzulässiges Zahlungsmittel entgegengenommen, haftet der Auftragnehmer

nach Maßgabe von § 422 Absatz 3 HGB und bei Anwendung der CMR gemäß Art. 21 CMR bis zur angegebenen Höhe des Nachnahmebetrages.

3.1.2 Die Haftung des Auftragnehmers gemäß Ziffer 3.1.1 entfällt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von 45 Tagen ab Zustellung den fehlenden Eingang des Nachnahmebetrages oder Verrechnungsschecks schriftlich (per Einschreiben/Rückschein) gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt hat.

3.1.3 Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Auftraggebers entstehen, ist ausgeschlossen.

3.2 Soweit der Auftragnehmer nach Ziffer 3.1 haftet, ist der Auftragnehmer zur Zahlung nur Zug um Zug gegen Abtretung der Forderung des Auftraggebers gegenüber dem Empfänger oder gegenüber einem Dritten in gleicher Höhe verpflichtet, soweit wegen des Schadensereignisses der Empfänger oder der Dritte diesem zum Schadensersatz verpflichtet ist.

4 Versicherung

4.1 Für Nachnahmepakete besteht eine Versicherung gemäß Ziffer 11 der AGB für DPD CLASSIC bis zum vollen vom Auftraggeber angegebenen Nachnahmebetrag, im Falle eines Güterschadens (Verlust und Beschädigung) jedoch höchstens bis maximal 520,- Euro pro Paket.

4.2 Sofern der Warenwert zzgl. Speditionskosten den Nachnahmebetrag unterschreitet, ist die Ersatzleistung auf den Warenwert zzgl. Speditionskosten begrenzt.

4.3 Macht der Auftraggeber von der Möglichkeit der Höherversicherung gemäß Ziffer 11.2 der AGB für DPD CLASSIC Gebrauch, haftet der Auftragnehmer bei Güterschäden (Verlust und Beschädigung) bis zur Höhe der abgeschlossenen Höherversicherung.

5 Versandbestimmungen

Detaillierte Versandinformationen (z.B. Höchstbeträge, Ausschlussgebiete) können unter www.dpd.com oder beim Auftragnehmer eingeholt werden.

6 Übermittlung der Nachnahmedaten

Die Übermittlung der Nachnahmedaten hat taggleich mit der Übergabe der Nachnahmepakete bis spätestens XX.XX Uhr zu erfolgen. Erfolgt die Datenübermittlung zu einem späteren als dem vereinbarten Zeitpunkt, ist eine Zustellung innerhalb der Regellaufzeit nicht zu gewährleisten.

7 Allgemeine Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart wurde, gelten im Übrigen die AGB der DPD Dynamic Parcel Distribution GmbH & Co. KG für DPD CLASSIC in ihrer jeweils aktuellen Fassung.